



Neues Anmeldeverfahren für die städtischen Kindertagesstätten über das Online Portal Little Bird

(Online Portal ist seit 1. November freigeschaltet)

Modern, einfach und unbürokratisch – suchen und finden von Betreuungsplätzen mit LITTLE BIRD.

Gute Nachrichten für Familien mit Kindern in Tengen: Zum 1. November startet das neue Elternportal unter www.little-bird.de. Damit wird für Eltern, die sich bisher noch nicht für einen Betreuungsplatz haben vormerken lassen, die Suche nach geeigneten Plätzen für ihre Kinder deutlich erleichtert. Nach kostenfreier Registrierung und Anmeldung können die gewünschten Platzanfragen an die gewünschten Einrichtungen direkt online angefragt werden.

Kinder, die bereits eine Einrichtung besuchen oder vorgemerkt sind, wurden schon mit ihren Daten durch die KiTa-Leitungen in das System eingepflegt und müssen nicht mehr erfasst werden.

Die bisherige Bedarfsabfrage auf dem Postweg, die im Dezember an alle potenziellen Familien mit Kindern im KiTa-Bereich gesendet wurden, entfällt damit. Es wird darum gebeten, dass die Familien mit einem Bedarf eines KiTa-Platzes ihren Bedarf bis spätestens **31. Januar 2021** in das System einpflegen, so dass die KiTa-Leitungen im Februar und März die Zuteilung der Plätze vornehmen können.

Über folgenden Link erreichen Sie das Online Portal von Little Bird: <https://portal.little-bird.de/Suche/Tengen>

„Der kleine Vogel“ macht es für alle Beteiligten einfacher

LITTLE BIRD ist bereits in 140 Kommunen in ganz Deutschland im Einsatz bzw. in Vorbereitung.

Viele Kommunen in Baden-Württemberg nutzen die Vorteile der interaktiven Software für die Vergabe und zuverlässige und sichere Verwaltung von Betreuungsplätzen. Die Stadt Tengen hat sich

auch deshalb für LITTLE BIRD entschieden, weil auch in der Nachbarschaft die Stadt Singen und die Gemeinde Hilzingen das Verfahren nutzen.

Der Zeitaufwand für Eltern wird minimiert. Daten können mit ausdrücklicher Zustimmung gespeichert werden und müssen so nur einmal eingegeben werden. Liegt ein Betreuungsplatzangebot einer Einrichtung vor, entscheiden Eltern binnen einer Frist selbst über die Annahme oder Ablehnung.

Der persönliche Kontakt zwischen Familien und Einrichtungen bleibt und ist gewünscht.

Selbstverständlich bleibt auch mit LITTLE BIRD die Möglichkeit für die Eltern offen, sich persönlich vor Ort bei einer Einrichtung anzumelden. Das neue System ist nicht dazu gedacht, den persönlichen Kontakt zu ersetzen und spätestens bis zum Vertragsabschluss sollten sich Familien und Einrichtungen persönlich kennengelernt haben.

Änderung der CoronaVO von Baden-Württemberg

Am Wochenende hat die Landesregierung eine Änderung der CoronaVO erlassen. Diese wurde am 01.11.2020 notverkündet und trat am 02.11.2020 in Kraft.

Es wurde ein neuer § 1a eingefügt. Dieser gilt für die Dauer vom 2. bis zum 30. November 2020 und geht den übrigen Regelungen der Corona-Verordnungen und den speziellen Regelungen vor.

Die geänderte Corona-Verordnung sowie hilfreiche zusätzliche Informationen können auf der Homepage der Landesregierung unter nachfolgendem Link eingesehen werden:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle->

[infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/](https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/)

Die geänderte CoronaVO umfasst insbesondere folgende Bereiche:

- **Kontaktbeschränkung:** Für Kontakte im privaten Umfeld (z.B. private Treffen, Feiern und Veranstaltungen) und in der Öffentlichkeit gilt eine konkrete zahlenmäßige Beschränkung nach Teilnehmeranzahl (max. zehn Personen) und Anzahl der zusammenkommenden Haushalte (zwei Haushalte) – vorbehaltlich der Ausnahmen („Verwandtschaft gerade Linie“ etc.). In allen Fällen darf die Anzahl von **10 Personen** nie überschritten werden.



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

- **Veranstaltungen:** Sonstige, nicht private Veranstaltungen, die der Unterhaltung und damit einem angenehmen Zeitvertreib dienen, sind untersagt. Hierzu zählen auch Veranstaltungen der Breitenkultur (z.B. Amateurmusik, Amateurtheater und Volkstanz) sowie entsprechende Proben.
- Nicht gestattet ist auch der **Probenbetrieb** durch Amateurgruppen und Hobbyvereine als Veranstaltungen der Breitenkultur. Musikvereine und Chöre müssen daher ihren Probenbetrieb im November **einstellen**.
- **Sportliche Aktivitäten**, an denen zeitgleich mehr als zwei Personen beteiligt sind, die nicht zu einem Haushalt gehören, ist in allen hierfür vorgesehenen Anlagen und Einrichtungen – unabhängig ob öffentlich oder privat – untersagt. Im Umkehrschluss ist die Benutzung von Sportanlagen für gleichzeitig bis zu zwei individualsportlich aktive Personen zulässig.
- Versammlungen und Veranstaltungen von **Religions- und Glaubensgemeinschaften:** die zeitlich begrenzten Akutmaßnahmen des § 1a finden keine Anwendung auf Versammlungen nach Art. 8 GG sowie auf Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen
- **Übernachtungsangebote:** Übernachtungen im Inland für nicht notwendige oder touristische Zwecke werden untersagt, auch Campingplätze. Eine Ausnahme gilt für geschäftliche, dienstliche oder, in besonderen Härtefällen, private Übernachtungen.
- **Schließung ausgewählter Einrichtung:** Angesichts der akuten Gefährdungslage gilt eine zeitlich befristete Untersagung des Betriebs von Einrichtungen für den Publikumsverkehr. Nachfolgendes Schaubild stellt dar, was geschlossen werden muss und was noch geöffnet haben darf.
- **Bei der Maskenpflicht** gab es in der geänderten Corona-VO keine Neuerungen. In diesem Zusammenhang wird jedoch auf die weiterhin gültige **Allgemeinverfügung des Landkreises Konstanz** hingewiesen, die eine erweiterte Maskenpflicht vorschreibt.

So ist z.B. bei Beerdigungen auf den Friedhöfen während der Gesamtdauer eine Maske zu tragen. Ausgenommen von der Pflicht sind nur Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, wie Pfarrer oder Trauerredner.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über das, was erlaubt und geöffnet ist sowie was im November geschlossen ist.

Geschlossene Einrichtungen & nicht mögliche Aktivitäten



Die folgenden Einschränkungen gelten für Baden-Württemberg vom 2. bis 30. November 2020.

- | | | | |
|---|--|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> ✗ Ateliers (Publikumsverkehr) ✗ Ausflugsschiffe ✗ Bandproben und Blasmusik ✗ Bordelle und Prostitutionsgewerbe ✗ Campingplätze ✗ Chöre und Musikvereine ✗ Diskotheken und Clubs ✗ Ferienhäuser und wohnungen ✗ Fitnessstudios aller Art | <ul style="list-style-type: none"> ✗ Freizeitparks und Indoor-Spielplätze ✗ Gastronomie aller Art ✗ Hotels (für Touristen) ✗ Kinos ✗ Kletterparks (drinnen und draußen) ✗ Kneipen und Bars aller Art ✗ Konzert- und Kulturhäuser ✗ Kosmetik-, Nagel-, Tattoo-, und Piercingstudios ✗ Kosmetische Fußpflegeeinrichtungen ✗ Krabbelgruppen | <ul style="list-style-type: none"> ✗ Massage- und Wellness-salons ✗ Messen ✗ Museen und Ausstellungen ✗ Reisebusfahrten zu touristischen Zwecken ✗ Saunen ✗ Schwimm-, Spaß- und Freizeitbäder ✗ Sisha-Bars und Raucherlokale | <ul style="list-style-type: none"> ✗ Spielbanken und -hallen sowie Wetteinrichtungen aller Art ✗ Tanzschulen ✗ Theater und Opern ✗ Volksfeste und Kirmessen ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsport ✗ Wohnmobilstellplätze ✗ Zirkusse ✗ Zoologische und botanische Gärten sowie Tierparks |
|---|--|---|---|



Ausnahmen: Weiterhin erlaubt & geöffnet

- | | | |
|--|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Sport alleine, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Haushalts auf öffentlichen oder privaten Sportanlagen • Rehasport • Kurse zu Geburtsvor- und Nachbereitung • Profi- und Spitzensport > Training und Wettkämpfe ohne Zuschauer • Sport auf weitläufigen Anlagen wie Golf- oder Tennisplätzen sowie Reitanlagen • Sportboothäfen • Sportflugplätze • Hundesport, -schulen und -salons | <ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Gastronomie zum Mitnehmen • Betriebskantinen • Wochenmärkte | <ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungseinrichtungen mit theoretischen Seminaren, keine Sportkurse o.ä. • Schwimmbäder für Schulsport und Studienbetrieb • Fahr-, Flug- und Bootschulen |
| <ul style="list-style-type: none"> • Hotelübernachtungen für Geschäftsreisende • Fahrgemeinschaften zur Arbeit oder Schule | <ul style="list-style-type: none"> • Friseursalons und Barbershops • Medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie, Podologie, Fußpflege sowie Massagen • Sonnenstudios • Dauercamping | |

Wellenbrecher sein:



- Persönliche Kontakte auf ein Minimum reduzieren.
- Treffen oder Feiern im privaten oder öffentlichen Raum mit maximal 2 Haushalten oder wenn alle miteinander verwandt* sind. In allen Fällen gilt: höchstens 10 Personen.

* Verwandtschaft bis 2. Grades, die in getrennter Linie besteht aus Großeltern, Eltern und Großeltern sowie deren jeweiligen Ehepartnern, Lebenspartnern oder Lebenspartnern oder Partnern oder Partnerinnen.

* Eine ausführlichere Liste finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de



Geänderte Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz

Das Landratsamt Konstanz hat am Dienstag, 3. November 2020 eine konsolidierte Fassung der Allgemeinverfügung zur Verschärfung der Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV 2) erlassen. Bei der Maskenpflicht schreibt diese weitergehendere Regelungen vor als die CoronaVO des Landes Baden-Württemberg und ist daher im Landkreis Konstanz zwingend zu beachten. Unter Punkt 2 heißt es in der Allgemeinverfügung:

2. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV 2 über die Vorgaben in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der aktuellen Fassung hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus nachweisbaren medizinischen Gründen oder sonst zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein nicht gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Diese Maskenpflicht gilt auf:

a) Märkten.

Die Regelung dieser Allgemeinverfügung geht über § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus, indem die Maskenpflicht auch auf Märkten im Freien angeordnet wird. Märkte im Sinne der Regelung sind solche gemäß §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- und Jahrmarkt). Die Pflicht gilt auf dem gesamten Marktareal.

Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht beim Verzehr von Speisen und Getränken. 2.11.2020

b) Beerdigungen.

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, während ihres Beitrages (z.B. Pfarrer und Trauerredner).

Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nichtmedizinische Alltagsmaske.

Die vollständige Allgemeinverfügung können Sie auf der städtischen Homepage www.tengen.de unter Corona-Virus einsehen oder auf der Internetseite des Landratsamtes www.lrakn.de

KATH. SEELSORGEEINHEIT
AM RANDEN – TENGEN



Evangelische
Friederike-Fliecher-Gemeinde
Tengen

Tengen
Stadt im Hegau

Nachbarschaftshilfe Stadt Tengen

Aufgrund der derzeitig wieder ansteigenden Infektionszahlen wird die Nachbarschaftshilfe reaktiviert.

Die Corona-Pandemie ist eine große gesellschaftliche Herausforderung – insbesondere für Menschen, die zuhause bleiben müssen. Glücklicherweise gibt es eine große Hilfsbereitschaft in der Stadt Tengen. Die Stadtverwaltung Tengen möchte dieses Engagement in Zusammenarbeit mit der Katholischen Seelsorgeeinheit am Randen-Tengen und der Evangelischen Friederike-Fliecher Gemeinde Tengen bündeln. Herzlichen Dank auch an die örtlichen Händler für ihre Kooperation.

Für wen ist das Angebot gedacht?

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tengen,

- die die Wohnung nicht verlassen dürfen (Quarantäne/häusliche Isolation)
- die aus gesundheitlichen Gründen die Wohnung nicht verlassen können
- die zu einer Risikogruppe für das neuartige Coronavirus gehören

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der städtischen Homepage unter www.tengen.de.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG,
Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvvertrieb.de

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 07. November 2020

Mauritius-Apotheke Eigeltingen,
 Hauptstr. 35, _____ ☎ 07774 / 939 79 99 und
 Hilzinger Marien-Apotheke,
 Hauptstr. 61, _____ ☎ 07731 / 9 95 40

Sonntag, 08. November 2020

Hohentwiel-Apotheke Singen,
 Hegastr. 14, _____ ☎ 07731 / 90 56 80

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138
Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist, wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und

Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Bülbingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Amtliche Bekanntmachung

Kriegsgräberfürsorge - Sammlung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Tengen, auch in der Krise hat Deutschland bisweilen gezeigt, dass das alltägliche Leben weitergehen kann und muss.

Dazu zählt auch die Verpflichtung zur Bergung und Rückführung sowie zur Pflege der Gräber unserer in den Weltkriegen gefallenen Soldaten und Zivilisten. Diese Aufgabe ist selbstverständlich eine Staatssache, doch ohne den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wäre diese Arbeit auf der ganzen Welt nicht zu stemmen. Um dies auch in Zukunft in einer würdevollen Weise gestalten zu können werden Soldaten der 3. Kompanie des Jägerbataillons 292 aus Donaueschingen, ihrer Patenkompanie, **vom 16.11. bis zum 19.11.2020** eine Haus- und Straßensammlung für den Volksbund durchführen. Jede Familie weiß um die Schicksale ihrer Großeltern, Eltern, Brüdern und Schwestern. Wir danken schon im Voraus für Ihre großzügige Bereitschaft zu spenden. Selbstverständlich werden die allgemein gültigen und für diesen Auftrag speziellen Sicherheits- und Vorsorgemaßnahmen im Bezug auf Corona vollumfänglich eingehalten.

gez.: Einig, Hauptmann und Kompaniechef

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 12. November 2020** findet in der Randenhalle in Tengen die nächste Sitzung des Gemeinderates statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde (maximal 15 Minuten)
 2. Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 3. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018
 4. Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes "Schloß Blumenfeld" für das Wirtschaftsjahr 2018
 5. Bekanntgaben/Anfragen
 6. Bürgerfragestunde (maximal 10 Minuten)
- Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt. Die öffentliche Sitzung ist für die Bürger und Bürgerinnen zugänglich. Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und halten Sie den Mindestabstand von 1,5 Meter ein.



Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“

der

Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2020

01. Januar bis 31. Dezember 2020

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

1. Erfolgsplan

Erträge	603.500,- €
Aufwendungen	15.500,- €
Gewinn	619.000,- €

2. Vermögensplan

Einnahmen	224.400,- €
Ausgaben	224.400,- €

3. Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung

im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 86.500,- € festgesetzt.

- 4. Verpflichtungsermächtigungen** 0,- €

- 5. Kassenkreditaufnahmen**
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,- €

Mit Verfügung vom 23. Oktober 2020 teilt uns das Landratsamt Konstanz, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt mit: „Zum festgestellten Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“, ergeht folgende

VERFÜGUNG:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“

- Die **Gesetzmäßigkeit** des vom Gemeinderat am 13.02.2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes „Städtische Wasserversorgung“ wird gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 96 GemO und § 12 Abs. 1 EigBG **bestätigt**.
- Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird in Höhe von **86.500,- €** gem. § 87 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs.1 EigBG **genehmigt**.
- Der festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **250.000,- €** wird gem. § 89 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG **genehmigt**.

Der Wirtschaftsplan enthält ansonsten keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

-Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Städtische Wasserversorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2020 liegt in der Zeit vom **09. November 2020 bis 17. November 2020 (einschließlich)**

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 30. Oktober 2020

gez.: Schreier, Bürgermeister



Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“

der
Stadt Tengen für das Wirtschaftsjahr 2020
01. Januar bis 31. Dezember 2020

Aufgrund der §§ 12 und 14 des Eigenbetriebsgesetz, i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 13.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 wie folgt festgestellt:

- Erfolgsplan**
Erträge 1.000,- EUR
Verlust 209.000,- EUR
Aufwendungen 210.000,- EUR
- Vermögensplan**
Einnahmen 533.000,- EUR
Ausgaben 533.000,- EUR
- Kredite**
Der Gesamtbetrag der für den Eigenbetrieb im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,- EUR festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen** 0,- EUR
- Kassenkreditaufnahmen**
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 950.000,- EUR

Mit Erlass vom 23. Oktober 2020 teilt uns das Landratsamt Konstanz, Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt mit: „Zum festgestellten Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“, ergeht folgende

VERFÜGUNG:

Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“

- Die **Gesetzmäßigkeit** des vom Gemeinderat am 13.02.2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 des Eigenbetriebes „Schloss Blumenfeld“ wird gem. § 121 Abs. 2 GemO i. V. m. § 12 Abs. 1 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO und **bestätigt**.
- Der festgesetzte **Höchstbetrag der Kassenkredite** in Höhe von **950.000,- €** wird gem. § 12 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO **genehmigt**.

Der Wirtschaftsplan enthält ansonsten keine weiteren genehmigungspflichtigen Teile.

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Schloss Blumenfeld“ 2020 liegt in der Zeit vom

09. November 2020 bis 17. November 2020 (einschließlich)

gem. § 81 Abs. 4 GemO öffentlich zur Einsichtnahme im Rathaus Tengen, Zimmer 24, auf.

Tengen, den 30. Oktober 2020

gez.: Schreier, Bürgermeister

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe

Grünschnittabgabe im Bauhof der Stadt Tengen am **Samstag, den 07. November 2020**

von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr

und Mittwoch, den 11. November 2020

von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Leerung der Wertstofftonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am **Mittwoch, den 11. November 2020** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Biomülltonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist erst am **Montag, den 16. November 2020** in der Gesamtstadt Tengen.

Zur Erinnerung: Ab November sind die Leerungen der Biomülltonne wieder alle 14 Tage.

Leerung der Blauen Tonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Blauen Tonne ist am Dienstag, den **17. November 2020** in der Gesamtstadt Tengen.

Rathaus Tengen

Fälligkeit Gemeindeforderung

Die 4. Rate Grund- und Gewerbesteuer wird am 15. November 2020 zur Zahlung fällig.

Ebenfalls am 15. November 2020 ist der 4. Abschlag Wasser / Schmutzwasser / Niederschlagswasser fällig.

Personen, welche am Lastschrifteneinzugsverfahren teilnehmen, werden die genannten Forderungen zum Fälligkeitstermin abgebucht.

Neu-Regelung vom Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 1. Juli 2020

Nach wie vor muss die geschädigte Person den Wildschaden innerhalb einer Woche, nachdem sie von dem Schadensfall Kenntnis erhalten hat, bei der Gemeinde anmelden. Ansonsten erlischt der Schadenersatzanspruch. Die Stadtverwaltung bescheinigt der geschädigten Person die Anmeldung des Wildschadens. Kommt es zwischen den Parteien zu keiner gütlichen Einigung, beauftragt die Gemeinde auf Antrag und Kosten eines oder beider Beteiligten eine nach Absatz 4 anerkannter Wildschadensschätzer und setzt einen Ortstermin fest zum Zweck, den Wildschaden zu schätzen und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken.

Gerne können Sie sich bei Fragen an die Stadt Tengen, Telefon: 07736 / 9233-28 oder 07736 / 9233-27 wenden.

Annahmeschluss Mitteilungsblatt Stadt Tengen

Bitte beachten Sie die Zeiten für den Annahmeschluss des Mitteilungsblattes.

Der Annahmeschluss für den redaktionellen Teil (Vereinsnachrichten, Kirchen, Veranstaltungen, Sonstiges...) ist jeweils am

>>> Montag um 17.00 Uhr

(falls nichts anderes ausdrücklich erwähnt wurde) unter der gewohnten E-Mail-Adresse des Mitteilungsblattes: u.veit@tengen.de oder Telefon: 07736 / 9233 - 15.

Aufträge für Privatanzeigen und Inserate werden jeweils bis Mittwoch - 10.00 Uhr angenommen von Nussbaum Medien.

Kontakt: Frau Petra Mauch

E-Mail: Petra.Mauch@nussbaum-medien.de

Fax: 07033 320 4928, Telefon: 0741 / 5340 - 23

Post: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil

Altersjubilare

Goldene Hochzeit

07.11.2020 Franz und Roswitha Bollin,
Tengen-Uttenhofen

*Wir gratulieren herzlich und wünschen
alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.*



Standesamtsnachrichten

Sterbefälle

Standesamtsnachrichten Monat Oktober 2020

Sterbefälle

01.10.2020

Hildegard Kaiser geb. Trunz, Jahnstraße 9, 78234 Engen

21.10.2020

Karl Neßler, Im Amtsgarten 2, 78250 Tengen

Ein weiterer Sterbefall.

Hochzeiten



Standesamtsnachrichten Monat Oktober 2020

Hochzeiten:

17.10.2020

Slađana Trivunović, Osinja 167, Derventa, Bosnien und Herzegovina und Massimo Russo, Schlauchstraße 17, 78250 Tengen

23.10.2020

Caroline Sophia Stump und Jannick Adrian Lauber, Schlatter
Straße 2A, 78250 Tengen

Eine weitere Eheschließung.

Schul- und Stadtbücherei Tengen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Tengen ist geöffnet jeden Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr.



Ihre
Bücherei in
Büßlingen

Bücherei Büßlingen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Büßlingen ist geöffnet jeden Mittwoch von 17.00 - 19.00 Uhr.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen



Generalversammlung Förderverein

Zu unserer Generalversammlung **am Donnerstag, den 12. November** in die Kindertagesstätte Tengen lade ich alle Mitglieder, Elternbeiräte, Eltern, Sponsoren und Freunde des Fördervereins Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen e.V. ein.

Beginn ist 20:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen: 1. Vorstand
6. Wünsche und Anträge

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens wird die Veranstaltung virtuell durchgeführt, daher bitten wir um eine Anmeldung bis Montag, den 09.11. unter 0179/6791551 / matthias_back@web.de.

Den angemeldeten Personen wird dann vorab ein Einwahllink zugestellt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft



Aus der Kernstadt

NV Kamelia Tengen 1893 e.V.



Absage Martinisitzung 13.11.2020 !!!

Liebe Narrenfreunde*innen, werte Vereinsmitglieder, schweren Herzens sagen wir die für den 13.11.2020 geplante Martinisitzung des NV Kamelia Tengen 1893 e.V. aufgrund der aktuellen Lage im Bezug auf die Corona-Pandemie ab. Alle weiteren geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2020, Jahresabschlussfeier, Neujahrshock, usw. werden ebenfalls abgesagt.

Gesundheit und Schutz des Einzelnen gehen vor.

Über die aktuelle Entwicklung im Bezug auf die Fasnacht 2021 berichten wir insbesondere künftig auch auf unserer Homepage. Bekanntermaßen wurden in Baden-Württemberg bereits alle großen Narrentreffen und Umzüge abgesagt.

Bleibt gesund.

Die Vorstandschaft

mail@nv-kamelia.de

www.nv-kamelia.de

Schwarzwalddverein Tenggen

Schwarzwalddverein



Wichtige Mitteilung!

Aufgrund der aktuellen Infektionslage und der seit dem **02.11.** geltenden verschärften Corona-Regeln werden **alle** noch geplanten **Termine wie Wanderungen oder Treffen** bis auf Weiteres **abgesagt**.

Ich wünsche euch weiterhin gute Gesundheit und freue mich auf ein gesundes Wiedersehen.

Walter Zepf, Vorstand

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Ortschaftsverwaltung

Sitzung des Kulturausschusses

Am **Donnerstag, den 12. November 2020** findet um 19.00 Uhr die diesjährige Kulturausschusssitzung statt.

Ort: Körbetalhalle

Tagesordnung:

1. Festlegung der einzelnen Veranstaltungen für 2020 / 2021
2. Belegung Halle, Schule, Bürgersaal
3. Bekanntgaben und Anfragen

Zur Beachtung !!!

Wer an dieser Sitzung nicht teilnimmt oder seine Termine bis zum 12. November 2020 nicht schriftlich mitteilt, dessen Termine (Hallenbelegung usw.) werden ersatzlos gestrichen.

Ich bitte die Vorstände, auch die Trainer, Übungsleiter und Dirigenten zu diesem Termin einzuladen.

gez.: J. Ritz, Ortsvorsteher

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



-seit 2010-

Liebe Mitglieder, Besucherinnen und Besucher, Freunde und Gönner der Begegnungsstätte Linde,

aufgrund der geltenden Rechtslage ist unsere Begegnungsstätte im Monat November 2020 geschlossen.

Für die Zeit danach wird nach der dann geltenden Rechtslage verfahren.

„Metzgete to go“ findet statt.

Diese ehrenamtliche Aktion des Bürgervereins am Samstag, 07. November und Sonntag, den 08. November findet, da es sich um einen „Außerhausverkauf“ handelt, wie angekündigt am Haupteingang der Linde statt. Bitte halten Sie sich bei der Abholung der von Ihnen vorbestellten Speisen an die zurzeit geltenden Verhaltensregeln.

Wir geben Corona keine Chance.

Bleiben Sie gesund.

Ulrich Ritz, Pressewart

Narrenverein Clown & Römer Büßlingen e.V.



Absage Generalversammlung / Fasnetöffnung

Liebe Narrenfreunde, leider müssen wir auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung unsere Generalversammlung und die Fasnetöffnung am 11.11.2020 absagen.

Sobald ein neuer Termin feststeht werden wir zeitnah informieren.

Bleibt gesund.

Eure Vorstandschaft

NV Clown & Römer e.V. Büßlingen



Watterdingen

Ortschaftsverwaltung

Ortschaftsratsitzung in Watterdingen

Am **Dienstag, den 10. November 2020** ab 20:00 Uhr findet eine Ortschaftsratsitzung statt. Hierzu sind alle Mitbürger herzlich eingeladen.

Aus aktuellem Anlass findet diese Sitzung ausschließlich online statt. Gerne können Sie sich unter den untenstehenden Daten einwählen, auch eine Teilnahme per Telefon ist möglich.

Tagesordnung

Öffentlich

- Bürgerfragemöglichkeit
- Bauanträge
- Auf dem Flurstück 157 und 158, Unterdorfstraße 23, soll ein bestehendes Gebäude abgerissen und ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden.

Information:

Auf dem Flurstück 1637, Gemarkung Weil, soll ein 31 m hoher Stahlgittermast mit zwei Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte zur Versorgung mit Mobilfunk D1 errichtet werden.

- Sonstiges
- Bürgerfragemöglichkeit

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Einwahldaten für eine Teilnahme über den Internetbrowser

Öffnen Sie Ihren Internet-Browser

Gehen Sie zu join.zoom.us.

Geben Sie die u.g. Meeting-ID

Klicken Sie auf Teilnehmen. Wenn Sie zum ersten Mal von Ihrem Browser aus teilnehmen, werden Sie eventuell aufgefordert, Zoom oder das Zoom-Installationspaket zu öffnen.

Telefonische Einwahl über eine der u.g. Telefonnummern

+49 69 7104 9922 Deutschland

+49 30 5679 5800 Deutschland

+49 69 3807 9883 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Meeting-ID: 869 7195 0289

Mit der Taste # bestätigen

Über Skype for Business beitreten

<https://us02web.zoom.us/j/86971950289>

Ein Link zur einfachen Teilnahme kann per E-Mail angefordert werden an: Stefan.armbruster@t-online.de

Narrenzunft Biberjohli Watterdingen e.V. 1958



Absage Generalversammlung und Fasnetöffnung

Liebe Biberjohlis,

wie ihr euch sicher denken könnt, wird auf Grund der aktuellen Lage unsere für den 13.11.2020 geplante Generalversammlung und Fasnetöffnung nicht stattfinden und ersatzlos gestrichen.

Wie die Fasnet 2021 aussehen wird, wird von den dann geltenden Corona-Verordnungen abhängig sein. Alle Narrentreffen und Umzüge sind bereits abgesagt.

Bleibt bis dahin alle gesund und zuversichtlich!

Viele Grüße *Die Vorstandschaft*



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Hüttenwart gesucht!

Gesucht wird ein neuer Hüttenwart für die Schutzhütte in Wiechs a.R. am Sportplatz auf 01.01.2021. Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Ortsvorsteherin, Frau Gabriele Leichenauer, Tel.-Nr.: 8663, wenden.

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980;
Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel. Nr. 07731/ 96 970 223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

06.11.2020 bis 15.11.2020

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Sonntagsgottesdienste, die in St. Laurentius um 10.30 Uhr gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden. Andere Gottesdienste wenn es in der Gottesdienstordnung ausdrücklich dabei steht.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 06.11. - Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend bis 19.30 Uhr eucharistische Anbetung mit abschließendem Segen in St. Laurentius **Tengen** für Irene Rothfelder zum Jahrtag; Fritz und Josefine Veit; Klara Welte gest.

Samstag, 07.11. - Samstag der 31. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**
-Angebot von Jugendkarten-

Sonntag, 08.11. - 32. Sonntag im Jahreskreis -Jugendsonntag-

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Patrozinium in St. Wendelin **Beuren**
Simon Ritter+Philipp Ritter
-Angebot von Jugendkarten-

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Montag, 09.11. - Weihtag der Lateranbasilika in Rom, Fest

14.00 Uhr Zönakel in St. Michael **Blumenfeld**

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Herz-Jesu **Wiechs**

Dienstag, 10.11. - Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Heilige Familie **Uttenhofen**
Daniel Leichenauer+Marvin Leichenauer

Mittwoch, 11.11. - Hl. Martin, Bischof von Tours

17.45 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 12.11. - Hl. Josaphat, Bischof von Polozk in Weißrußland, Märtyrer

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld**
Clara Rendler

Freitag, 13.11. - Freitag der 32. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen** für Klara, Ludwig und Thomas Huber; verstorbene Angehörige der Familie A. Zimmermann gest.; Elisabeth Kunzmann gest.

Samstag, 14.11. - Samstag der 32. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**
-DIASPORA-Kollekte-

Sonntag, 15.11. - 33. Sonntag im Jahreskreis, Volkstrauertag -DIASPORA-Kollekte-

(09.15 Uhr Evangelische Gottesdienst in St. Martin **Büßlingen**)
10.30 Uhr Eucharistiefeier zum Patrozinium in St. Martin **Büßlingen**
Anna Schwarz+David Schwarz
17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Nachrichten

Anmeldung für die

ERSTKOMMUNION 2021



Mitte Dezember beginnt in unserer Seelsorgeeinheit der Vorbereitungskurs auf die Erstkommunion. Eingeladen sind alle Kinder, die am 1. April 2021 mindestens 9 Jahre alt oder in der 3. Klasse sind.

Die **Anmeldung** hierfür ist **bis spätestens 15.**

November 2020 im katholischen Pfarramt möglich. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich. Tel. 07736 / 92 47 980 oder info@kath-tengen.de.

Rosenkranzgebet in Watterdingen

Ab Mittwoch 11.11.2020 findet das Rosenkranzgebet in Watterdingen immer mittwochs um 17:45 Uhr vor der Abendmesse statt. Dafür entfällt das Gebet am Donnerstag.

St. Martin 11.11.

Die Gottesdienste zu Ehren des Hl. Martin können dieses Jahr aufgrund der geltenden Corona-Verordnungen nicht stattfinden.

Patrozinien St. Wendelin und St. Martin

Wir feiern zu Ehren unserer Patrone am Sonntag, 08.11.2020 um 10.30 Uhr in St. Wendelin Beuren und am Sonntag, 15.11.2020 um 10.30 Uhr in St. Martin Büßlingen die Sonntagsgottesdienste.

Heiliger Wendelin, Einsiedler im Saarland 20. Oktober

Heiliger Martin, Bischof von Tours 11. November

Feierstunden zum Volkstrauertag

Auch die Feierstunden zum Volkstrauertag werden aus gegebenem Anlass, nach den Gottesdiensten, nicht stattfinden.

IN EIGENER SACHE Büßlingen Pfarrsaal


Wir suchen seit geraumer Zeit unsere Trittleiter. Diese war unter dem Jugendraum in Büßlingen im Gerätelageraum deponiert. Leider ist die neue Leiter mit 6 Tritten verschwunden.

Vielleicht hat jemand vergessen diese wieder zu versorgen? Oder jemand hat gesehen wo diese hingekommen ist. Wir wären sehr froh, wenn wir die Leiter wieder am gewohnten Ort verstauen könnten.

Seelsorgeteam

	Matthias Zimmermann leitender Pfarrer der SE 07733/ 94080 matthias.zimmermann@kath-oberer-hegau.de		Yvonne Gnirs Gemeindefereferentin 07774/ 7174 yvonne.gnirs@kath-oberer-hegau.de
	Tobias Herzog Vikar 07733/ 94080 tobias.herzog@kath-oberer-hegau.de		Judith Müller Gemeindefereferentin 07736/ 9247983 judith.mueller@kath-oberer-hegau.de
	Pater Jose Emprayil Priester 07733/ 977555 jose.emprayil@kath-oberer-hegau.de		Manfred Fischer Pastoralreferent 07733/ 16903-02 manfred.fischer@dekanat-hegau.de
	Pater Rijesh Mathew Priester 07733/ 8547 rijesh.mathew@kath-oberer-hegau.de		Ralf Ruder Pastoralassistent 07733/ 9408-19 ralf.ruder@kath-oberer-hegau.de
	Pirmin Späth Diakon (nb) 07774/ 1634 pirmin.spaeth@kath-oberer-hegau.de		Sebastian Knöbel Pastoralassistent 07733/ 9408-19 sebastian.knoebel@kath-oberer-hegau.de

Aktive Pensionäre

 **Heinz Neckermann**
Pfarrer/Dekan i.R.
Kontakt Daten über das Pfarrbüro

Verwaltungsbeauftragter

 **Dominik Matt**
Verwaltungsbeauftragter
07733/ 940820
dominik.matt@vst-singen.de

Kirchengemeinde

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr.
Die Bücherei befindet sich neben dem Pfarrhaus in Büßlingen.

Bitte beachten Sie die geltenden Corona-Regeln: tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz und treten einzeln in die Bücherei ein. Vielen lieben Dank!

LITURGIE

Angebot von Jugendkarten

In den Gottesdiensten zum 32. Sonntag im Jahreskreis, 08.11.2020, einschließlich der Vorabendmesse werden wieder Karten mit Weihnachtsmotiven angeboten. Sie eignen sich als Weihnachtskarten oder auch als Beilagen zu Geschenken. Für die Karten wird eine Spende mit einem Richtwert von 1,00 € erbeten. Der Erlös dieser so genannten Jugendkarten kommt der Jugendarbeit bei uns vor Ort und in unserer Diözese zu Gute.

CARITAS

Hauskommunion am 06.11.2020

Am Herz-Jesu-Freitag, 06.11.2020 wird die Hauskommunion gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 92 47 980.

Das Hauskommunionsteam

Regional

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei. Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.
Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222 www.telefonseelsorge.de

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind herzlich eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern!

Wir bitten Sie/Euch dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz bzw. Gesichtsmaske bitte mitbringen
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

32. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 08.11.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier
14.00 Uhr Kommingen, ökum. Gräberbesuch

33. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 15.11.

09.00 Uhr Fützen
10.30 Uhr Kommingen
11.30 Uhr Blumberg, Gedenken zum Volkstrauertag am Ehrenmal

Samstag, 21.11

10.00 Uhr Randen, Taufe von Lina Meister
Da die Plätze in St. Stephanus begrenzt sind, bitten ich darum, sich bis zum 20.11., telefonisch bei mir (Pfr. Palazzari) anzumelden! (0160.4219683)

Sonntag vom wiederkommenden Herrn Sonntag, 22.11.

10.30 Uhr Blumberg
10.30 Uhr Randen

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,
Mobil: 0160.4219683, E-Mail: blumberg (at) alt-katholisch.de
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen, Telefon: 07736.413,
Mobil: 0151.17022204, E-Mail: kommingen (at) alt-katholisch.de
• www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen
Öffnungszeiten zurzeit nur telefonisch:
Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Gemeindesekretärin: Frau Birgitt Fehrle
Pfarrer: Herr Michael Weber
KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel
KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner
Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517
E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Sonntag, 08.11.2020

09:15 Uhr Tengen Gottesdienst
10:30 Uhr Hilzingen Gottesdienst
Liturgieteam: (Pfarrer Thomas Hilsberg/ Organistin Frau Biegler-Dreher) & parallel dazu laden wir zum Kindergottesdienst ein (S. Fritschi, K. Beurer, L. Lachnit-Weber)
18:00 Uhr Gottesdienst
Liturgieteam: (Pfarrer Michael Weber / Organistin Frau Jäckle)

Liebe Gemeinde,

durch das Anwachsen der Infektionszahlen gibt es eine Verschärfung der Einschränkungen im Gottesdienst.

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).

Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

*Wir wünschen Ihnen in der folgenden Zeit
vor allem Gesundheit und Gottes Segen.*

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Kurzimpuls

Ein Indianerhäuptling hatte im hohen Alter zum ersten Mal die Gelegenheit mit dem Auto zu fahren. Er freute sich auf diese Fahrt, denn er war den neuen Dingen gegenüber sehr aufgeschlossen. Der Chauffeur kam, der alte Mann nahm auf dem Beifahrersitz Platz und die Fahrt begann. Der Häuptling hatte gefallen an der Fahrt. Er schaute sich alles genau an. Nach einer Weile bat er den Fahrer, doch etwas schneller zu fahren. Die Bäume flogen an ihnen vorbei. Sie überquerten eine Eisenbahnlinie und fuhren durch eine fremde Stadt. Häuser mit Vorgärten. Geschäfte. Menschen auf den Straßen. Nach der Stadt kamen sie wieder durch einen Wald und durchquerten eine große Ebene.

Auf einem Hügel ließ der Häuptling den Fahrer anhalten. Er stieg aus und ging hinter das Auto, wo er sich auf den Boden legte. Der junge Chauffeur blieb noch eine Weile sitzen und wartete, was geschehen würde. Nach einigen Minuten stieg auch er aus, um nach dem Häuptling zu sehen. Dieser lag immer noch hinter dem Auto auf einer Wiese. Der Fahrer fragte den alten Indianerhäuptling, was er da tue. „Wir sind durch Wälder gefahren, vorbei an Häusern und Gärten, wir haben Menschen gesehen und Flüsse, die große Ebene ist an uns vorbeigezogen. Mein Körper ist da. Ich werde jetzt so lange hier liegen und warte, bis auch meine Seele angekommen ist.“ Soweit diese Geschichte, die ich gerne erzähle, wenn wir mir Gruppen bei unseren Ferienfreizeiten ein weit entferntes Ziel erreicht haben. Und ich denke, dass sich in ihr eine tiefe Lebenserfahrung findet.

Sind in der rasanten Entwicklung von Fortschritt und Technik unsere Seelen mitgekommen? Wirtschaftswachstum und Wissensexplosionen halten uns in Atem, aber ist der innere Mensch mitgewachsen? Haben wir bedacht, dass zum Leben mehr als Rennen und Laufen, Hasten und Jagen, Einkommen und Auskommen, Schaffen und Vermehren nötig sind? Haben wir Frieden mit uns selbst, miteinander, mit Gott? Haben wir einen Herrn, dem wir unsere Sorgen abgeben können? Haben wir ein Hoffnungslicht, um die Gespenster der Angst vertreiben zu können? Haben wir eine Liebe empfangen, die unsere aufgeschreckte Seele zur Ruhe bringt?

Vielleicht müssten wir uns auch einmal wie der Indianerhäuptling hinter das Auto unseres Lebens legen und warten, bis unsere Seelen nachgekommen sind. Das täte uns Menschen, dem Leben und der Umwelt gut.

„Machet euch keine Unruhe, trachtet vielmehr nach seinem Reich, so wird euch das alles zufallen.“ (Lukas 12, 29 + 31)

Ich wünsche uns allen eine gesegnete Woche

Ihr Prädikant Bernhard Barth



Nachrichten aus der Region

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.



Die BLHV-Landsenioren informieren!

Die Jahresmitgliederversammlung des Landseniorenverbandes Südbaden e.V. im BLHV, die für den 10. November 2020 in Hüfingen-Behla geplant ist, muss leider wegen den strengen Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Infektionen auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Des Weiteren kann die jährliche Adventsfeier der Landseniorinnen und Landsenioren der BLHV-Bodensebezirke leider nicht stattfinden. Wir bedauern dies sehr.

In den kommenden Wochen wünschen wir Ihnen und Ihren Familienangehörigen viel Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen Ihr Landseniorenverband

Ski-Club Nordhalden

Mitgliederversammlung 2020

Der Ski-Club Nordhalden e.V. lädt hiermit alle Mitglieder gem. § 14 der Vereinssatzung zur Mitgliederversammlung **am Montag, den 16. November 2020 um 20.00 Uhr in die Dorferlebnisscheune Nordhalden** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Skischule
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Winterfahrplan 2020 - 2021
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind **bis spätestens 13.11.2020** in Schriftform an den 1. Vorsitzenden des Vereins, Johannes Lohberger zu richten.

Selbstverständlich sind auch alle Gönner und Freunde des Ski-Clubs herzlich willkommen.

Das Vorstandsteam des Ski-Clubs beobachtet das Infektionsgeschehen rund um den Corona-Virus laufend. Aufgrund der aktuell angespannten Lage kann es deshalb auch kurzfristig zu einer Absage der Generalversammlung kommen. Entsprechende Informationen werden wir auf unserer Homepage (www.scnordhalden.de), über die Presse sowie über die Sozialen Medien veröffentlichen.

Die Spenden-
plattform
für Ihren Verein

www.gemeinsamhelfen.de

